

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
14 - Rechnungsprüfungsamt

Beschluss-Nr.	23/256/10
zu DB/Vorlage	BV/448/2010
Datum	25.11.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Eberswalde und die Jahresrechnung 2009 für das Treuhandvermögen der Stadt Eberswalde und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Entlastung gemäß § 93 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 26.11.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung